



MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE

ATTERSEE AM ATTERSEE

Attersee am Attersee, am 02. Jänner 2013

Liebe Atterseerinnen!
Liebe Atterseer!



FÜR DIE KOMMENDE SOMMERSAISON SUCHEN WIR:

- 2 PRAKTIKANTEN(INNEN) für den Bauhof:

Beschäftigungsdauer: 15. Juli bis 09. August 2013 Vollbeschäftigung mit Wochenenddienst (Vertrag nach ABGB)

Aufgabenbereich: Unterstützung der Bauhofmitarbeiter in deren Tätigkeitsbereich

Voraussetzungen: Mindestalter 18 Jahre

- 1 PRAKTIKANTEN(IN) für das Gemeindeamt:

Beschäftigungsdauer: 15. Juli bis 09. August 2013 Vollbeschäftigung (Vertrag nach ABGB)

Aufgabenbereich: Unterstützung der Gemeindemitarbeiter(innen) in deren Tätigkeitsbereich

Voraussetzungen: Mindestalter 18 Jahre

Bewerbungen richten Sie bitte bis längstens 01. Februar 2013

an das Gemeindeamt Attersee am Attersee, 4864 Attersee am Attersee, Nußdorferstraße 15

E-Mail: gemeinde@attersee.ooe.gv.at

Ansprechperson: Amtsleiter Mario Schneeberger Tel: 07666-7755-72

- HILFSBADEMEISTER(IN) für unser Erlebnisbad:

Beschäftigungsdauer: 1. Juli bis 23. August 2013 Vollbeschäftigung mit Wochenenddienst

Aufgabenbereich: Unterstützung des Bademeisters in seinem Tätigkeitsbereich

Voraussetzungen: Mindestalter 18 Jahre, Erste-Hilfe-Kurs, Rettungsschwimmkurs

Entlohnung: OÖ. GDG, GD 25: Bruttolohn pro Monat: ca. € 1.500,00

- 2 KASSENBEDIENTER/INNEN für unser Erlebnisbad:

Beschäftigungsdauer: 15. April bis 27. September 2013 (bei Bedarf ev. bis 31.10.2013), 30 Stunden pro Woche mit Wochenenddienst

Aufgabenbereich: Eintrittsbereich Kassa sowie Reinigungstätigkeiten

Entlohnung: OÖ. GDG, GD 25: Bruttolohn pro Monat: ca. € 1.500,00 auf Basis Vollbeschäftigung

Bewerbungen richten Sie bitte bis längstens 01. März 2013

an das Gemeindeamt Attersee am Attersee, 4864 Attersee am Attersee, Nußdorferstraße 15

E-Mail: gemeinde@attersee.ooe.gv.at

Ansprechperson: Amtsleiter Mario Schneeberger Tel: 07666-7755-72

CHRISTBAUM – ENTSORGUNG

Von 07. bis 14. Jänner 2013

Die Gemeinde Attersee am Attersee übernimmt heuer wieder kostenlos die Entsorgung der abgeräumten Christbäume. Wir haben dafür zwei Sammelstellen vorgesehen:

Attersee: Bauhof - Strauchschnittbox
Abtsdorf: Kirchenparkplatz – gekennzeichnete Bereich

Bringen Sie Ihren Christbaum bitte **lamettafrei und vollständig abgeräumt** zwischen **07. und 14. Jänner 2013** zu einer der oben angeführten Sammelstellen.

Heizkostenzuschuss des Landes OÖ - Aktion 2012/2013

Wer wird gefördert?

Sozial bedürftige Personen, wenn das monatliche Nettoeinkommen aller tatsächlich im Haushalt/der Wohnung lebenden Personen die Summe der folgenden anzuwendenden Einkommensgrenzen nicht übersteigt.

Diese Einkommensgrenzen betragen für:

Alleinstehende: 837,63 Euro

Ehepaare/Lebensgemeinschaften: 1.255,89 Euro

je Kind: 158,31 Euro [=Erhöhung des Richtsatzes für jedes Kind um Euro 129,24 zuzüglich Kinderzuschuss von Euro 29,07]

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

- Bei der antragstellenden Person muss ein eigener Haushalt vorliegen. Es muss sich bei dieser Wohnung um den Hauptwohnsitz handeln.
- Ein Heizkostenzuschuss kann nur jenen Personen gewährt werden, die auch tatsächlich für Heizkosten aufzukommen haben.
- Bezieher/innen von bedarfsorientierter Mindestsicherung haben keinen Anspruch auf den Heizkostenzuschuss. Bei nicht ganzjährig durchgängigem Mindestsicherungsbezug im Jahr 2012 steht der Antragstellerin/dem Antragsteller nur dann der Heizkostenzuschuss zu, wenn zum Zeitpunkt der Antragstellung keinerlei Geldleistungen aus der bedarfsorientierten Mindestsicherung bezogen werden, wobei pro Mindestsicherungsmonat des Jahres 2012 ein Zwölftel des zu gewährenden Gesamtbetrages abzuziehen ist.

Abwicklung/Antragstellung

Das Ansuchen um Zuerkennung des Heizkostenzuschusses ist beim zuständigen Wohnsitzgemeindeamt einzubringen. Dort liegen auch die entsprechenden Antragsformblätter auf.

Die Antragstellung hat in der Zeit vom 27. Dezember 2012 bis spätestens 15. April 2013 zu erfolgen, wobei für sämtliche Anträge (auch jene, die nach dem 1. Jänner 2013 gestellt werden) die Einkommensverhältnisse des Jahres 2012 auf die festgelegten Einkommensgrenzen anzuwenden sind.

Ich wünsche allen Atterseerinnen und Atterseern ein gesundes, erfolgreiches und gutes neues Jahr!

Mit freundlichen Grüßen

DI (FH) Walter Kastinger
Bürgermeister